

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

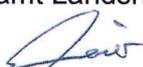
Straße / Abschnitt / Station: A92_480_4,627 bis B20_1560_0,301

A 92 Landshut - Deggendorf
Bau einer Direktrampe an der AS Landau / Isar

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Landshut</p> <p> Dreier, Baudirektor Landshut, den 19.02.2016</p>	<p>Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>20.10.2016</u> Nr. <u>32-4354/17-20/14 92</u></p>
	<p>Regierung von Niederbayern Landshut, <u>20.10.2016</u> gez. Dr. M. Forster Regierungsdirektorin</p>

**A 92 – Landshut – Deggendorf
Neubau einer Direktrampe an der
AS Landau a. d. Isar
Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555
(Feststellungsentwurf)**

Unterlage 9.3:
Maßnahmenblätter

Stand: 19.02.2016

Erstellt im Auftrag:
des Staatlichen Bauamtes Landshut



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Truderinger Str. 259 • 81825 München

Verfasser FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG

Adresse Niederlassung Augsburg

Steinerne Furt 78

86167 Augsburg

Kontakt

Projekt

Projekt-Nr. BY-142007

Version Abgestimmte Fassung (Feststellungsentwurf)

Datum 19.02.2016

Bearbeitung

Projektleitung Dipl.-Geogr. Cornelia Söll

Bearbeiter/in Dipl.-Geogr. Cornelia Söll

Unter Mitarbeit von Heike Killian (Technische Angestellte)

Freigegeben durch Dipl.-Geogr. Dieter Rappenhöner (Geschäftsführer)



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 Bo - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung von Habitaten und Biotopen durch das Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell befinden sich u. a. wertvolle Gehölzstrukturen innerhalb der Baufeldausweisungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von Habitaten und Biotopen durch das Baufeld und Baustelleneinrichtungs- flächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Baustelleneinrich- tungen werden grundsätzlich nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Auch die Konzeption der erforderlichen Baustraßen spart ökologisch wertgebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus. Die bautechnisch erforderlichen Baufelder werden im Regelfall beidseitig eine Breite von 6 m aufweisen und werden ggf. über die Maßnahme 2 V weiter eingegrenzt, um besonders wertvolle Biotopstrukturen zu erhalten. Insbeson- dere soll nordöstlich angrenzend an das Baufeld westlich des Sulzgrabens eine baubedingte Inanspruchnahme des geschützten Schilf-Landröhrichtbestandes (R111-GR00BK) verhindert werden. Auch zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme 3 V und 4 V und der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme 1 A wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Überwachung der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege der Ausgleichsmaßnahme 1 A sowie Sicherstellung der Vermeidungsmaßnahmen 2 V, 3 V, 4 V und 5 V</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz angrenzender Strukturen und Begrenzung des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamter Trassenbereich im Bereich wertgebender Biotope sowie im Umfeld von Zauneidechsenvorkommen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1 H - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion, Tötung der Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>baubedingte Beeinträchtigung von empfindlichen Biotopen durch Baufeldausweisung In Abstimmung mit der Technischen Planung wurde der Umgriff des Baufeldes bereits verringert, um Eingriffe in wertvolle Strukturen zu vermeiden. Biotopschutzmaßnahmen sind vorgesehen, wo dies technisch möglich ist. Abgrenzung des Baufeldes, dadurch Verhinderung des Eindringens der Zauneidechse aus angrenzenden Habitaten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Innerhalb des Baufeldes befinden sich Biotoptypen, deren baubedingte Inanspruchnahme gemäß BayKompV erheblich ist (B212-WN00BK). Teilweise werden dabei auch kartierte Habitate von landkreisbedeutsamen Heuschreckenarten (Wiesengrashüpfer) in Anspruch genommen. Nördlich angrenzend an das Baufeld befindet sich im Bereich westlich des Sulzgrabens ein geschützter Schilf-Landröhrichtbestand (R111-GR00BK). Eine baubedingte Inanspruchnahme dieser Fläche ist unbedingt zu vermeiden. An das Baufeld grenzen zudem Bereiche an, in denen Nachweise der Zauneidechse vorkommen. Es handelt sich dabei um südlich an den Wirtschaftsweg gelegene Böschungflächen sowie um nördlich der Gehölzstruktur im Umfeld des Sulzgrabens vorhandene Habitatstrukturen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung unnötiger Vegetations- und Lebensraumverluste durch Baufeldeinrichtungen; Schutz ökologisch wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen während der Bauphase Vermeidung des Eindringens von Individuen der Zauneidechse in das Baufeld</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Vermeidung unnötiger Vegetations- und Lebensraumverluste werden folgende Schutzvorgaben vorgesehen: Einrichtung von Zäunen oder anderen geeigneten Maßnahmen zum Biotopschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 im Bereich der Gehölz- und Röhrichtstrukturen (B212-WN00BK, R111-GR00BK):</i> - bei Bau-km 0+050 - Bau-km 0+230 bis 0+260 <i>Insgesamt ergibt sich eine Schutzzaunlänge für Biotope von ca. 50 m. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Biotopschutzzäune beseitigt.</i> <i>Um baubedingte Tötungen von Individuen der Zauneidechse durch ein Eindringen in Baufeldbereiche zu verhin- dern, werden nordöstlich der geplanten Direktrampe sowie im Bereich des zu ertüchtigenden Wirtschaftsweges von der neuen Betriebszufahrt bis vor das BW 102/1 im Anschluss an das Baufeld auf einer Länge von ca. 485 m mobile Amphibienschutzzäune mit Übersteigschutz errichtet, die nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abgebaut werden. Die Schutzzäune werden in folgenden Bereichen errichtet:</i> - Bau-km 0-370 bis 0-030 - Bau-km 0+150 bis 0+250 <i>Im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) sind die entsprechenden Abschnitte mit Schutz- zauneinrichtungen speziell gekennzeichnet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 50 m (Biotopschutzzäun) ca. 485 m (Amphibienschutzzäun)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung (Vermeidungsmaßnahme 1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Trasse einschließlich Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H - Schädigung und Störung von Brutvögeln</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Brutvögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in Gehölz- und Offenlandstrukturen (Gehölze (Verkehrsbegleitgrün, Gewässerbegleitgehölze), Acker, Intensivgrünland) entlang der Direktrampe</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell sind Gehölzstrukturen (B212-WN00BK, V51) südlich der A 92 und westlich der B 20 sowie Offenlandstrukturen (Acker, intensiv genutzte Grünlandbereiche) im gesamten Bereich entlang der Trasse vorhanden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Brutvögeln</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Durchführung der Rodungsarbeiten sowie Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, im Winterhalbjahr vor Baubeginn</i> Die Rodung von Gehölzen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel, d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Die Wurzelstöcke verbleiben jedoch zunächst in der Erde und werden erst im Frühjahr entfernt (vgl. Vermeidungsmaßnahme 5 V), um ggf. vorhandene Winterquartiere der Zauneidechse nicht zu zerstören. Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. In allen offenen Bereichen des Baufeldes werden die Strukturen beseitigt, die Vögeln als Nistplatz dienen können. Im speziellen Artenschutzbezug wird mit der Maßnahme bei den europäischen Brutvogelarten ein baubedingter Verstoß gegen das Schädigungsverbot des BNatSchG vermieden. <i>Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 3 V konfliktvermeidend für europäische Brutvogelarten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>alle zu rodenden Gehölzstrukturen sowie alle in Anspruch genommenen Offenlandstrukturen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung (Vermeidungsmaßnahme 1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederverwendung des örtlich anfallenden Erd- und Gesteinsmaterials</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B - Beeinträchtigung der Biotopfunktion sowie der Bodenfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Veränderung des Geländereiefs durch Schaffung von Dammböschungen im Zuge der Baumaßnahme; es wer- den größere Erdmassen bewegt Eingriff in bestehende Biotopstrukturen entlang der bestehenden Trasse</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell sind die vorhandenen Böschungsbereiche entlang der A 92 und B 20 mit Verkehrsbegleitgrün gestaltet. Daran schließen sich Offenlandstrukturen (Acker, intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland) mit vereinzelt Ge- hölzstrukturen an.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verwendung des örtlichen Erd- und Gesteinsmaterials bei der Gestaltung der neuen Böschungsbereiche</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Gestaltung der Böschungen ist auf die Verwendung des örtlichen Erd- und Gesteinsmaterials zu achten. Es sollen naturnahe Böschungen entwickelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass ein natürlicher Übergang zwischen dem Bauwerk Trasse einschließlich Damm und den angrenzenden Grünflächen gebildet wird. Insges- amt ist im Zuge der Baumaßnahme vorgesehen, ca. 550 m³ Boden abzutragen und wiedereinzubauen. Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist zudem ein zusätzlicher Bodenauftrag von ca. 1.500 m³ erforderlich.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>gesamte Baustrecke</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung nach § 15 BNatSchG sicherzustellen (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung (Vermeidungsmaßnahme 1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Zauneidechse Wurzelstockentfernung in Baufeldbereichen nach Abschluss des Winterhalbjahres</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>zu entfernende Gehölzstrukturen im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H – Tötung von Individuen (Zauneidechse)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in Gehölzstrukturen (Gehölze (Verkehrsbegleitgrün, Gewässerbegleitgehölze) innerhalb des Baufeldes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Betroffen sind Gehölzstrukturen (B212-WN00BK, V51) südlich der A 92 und westlich der B 20 sowie im Umfeld des auszubauenden öFW südlich der A 92 (Flst. 1153, Gem. Pilsting) von der neuen Betriebszufahrt bis vor das BW 102/1.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wurzelstockentfernung außerhalb der Winterruhezeiten, die entfernten Wurzelstöcke sind anschließend auf der Fläche der Gestaltungsmaßnahme 4 G außerhalb des Baufeldes abzulegen (Ziel: Aufwertung der Habitatbedin- gungen der suboptimalen Teilpopulation der Zauneidechse entlang des Sulzbaches) Zum Schutz der Zauneidechse erfolgt die Baufeldräumung und Anlage von Baustraßen im Nahbereich von Zaun- eidechsenlebensräumen (Saumstrukturen, Böschungen) außerhalb der Winterruhe, im Zeitraum von Mitte April bis bevorzugt Mitte August, jedoch spätestens Mitte September sowie nur in Abstimmung mit der Umweltbaube- gleitung und nach erfolgten zusätzlichen Kontrollen durch die Umweltbaubegleitung (1 V).</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>alle zu rodenden Gehölzstrukturen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>keine dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umweltbaubegleitung (Vermeidungsmaßnahme 1 V)</i>		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schaffung einer extensiv genutzten, struktureichen Grünlandzone in der Aue des Reißinger Baches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1 A Umwandlung von Intensivacker in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i> <i>1.2 A Schaffung von Gehölzstrukturen innerhalb der extensiv genutzten Grünlandzone</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Flst.-N. 903 (Gem. Ganacker) (Teilfläche), nordwestlich der Ortslage Trieching</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 Bo - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Bodenfunktionen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B - Versiegelung und Überbauung von bestehenden Gehölzstrukturen (B212-WN00BK) sowie Acker- und in- tensiv genutzten Grünlandbereichen</i> <i>1 H - Verlust von genutzten Habitaten durch die Avifauna und landkreisbedeutsamen Heuschreckenarten</i> <i>1 Bo - Verlust aller Bodenfunktionen der im Bezugsraum vorkommenden, durch die Nähe zur bestehenden A 92 und B 20 vorbelasteten Böden durch Versiegelung</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahmenfläche 1 A befindet sich westlich angrenzend an eine geplante Maßnahmenfläche des Straßen- bauprojektes „B 20 Straubing – Eggenfelden Ausbau 2 + 1 Haurersdorf“. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen hier der Erweiterung des geplanten Biotopkomplexes dienen und setzen die bereits geplante Maßnahme nach Nordwesten hin fort. Für die Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopkomplexes wird im weiteren Verfah- ren in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ein Gesamtkonzept für die Nutzung des Flurstückes erstellt.</i> <i>Mit der Maßnahme werden folgende Umsetzungen angestrebt:</i> - <i>Entwicklung einer struktureichen extensiv genutzten Grünlandzone in der Aue des Reißinger Baches durch Umwandlung von Acker in artenreiches Extensivgrünland (Maßnahme 1.1 A)</i> - <i>Schaffung von Gehölzstrukturen innerhalb der extensiv genutzten Grünlandzone, z. B. als Gewässerbegleit- gehölz zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt (ca. 10 % der Gesamtfläche) (Maßnahme 1.2 A)</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3.000 m ²



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umwandlung von Intensivacker in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1 A, Schaffung einer extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandzone in der Aue des Reißinger Baches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Flst.-Nr. 903 (Gem. Ganacker) (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gegenwärtig wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerfläche (A11 - Intensivacker) genutzt. Gemäß Biotopwert- liste zur BayKompV sind dem Biotoptyp A11 2 Wertpunkte zugeordnet.</i>		
Aufwertungspotenzial <i>Aufgrund der Lage in der Aue des Reißinger Baches sind die Voraussetzungen gegeben, die Fläche zu einem mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland (G212) zu entwickeln. Der Biotopwert für die Schaffung dieses Biotoptyps beträgt gemäß Biotopwertliste zur BayKompV 8 Wertpunkte. Es ist folglich eine Aufwertung der Fläche um 6 Wertpunkte gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erreichen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die bestehende Ackerfläche wird mittels Mähgutübertragung zu Grünland umgewandelt. Eine Aushagerung der Fläche ist erforderlich. Die weitere Nutzung erfolgt als extensive Mähwiese. Ziel ist die Entwicklung der Fläche hin zu mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland. Innerhalb der Fläche erfolgt die Anlage von Seigen im Mikrorelief zur Erhöhung der auentypischen Strukturvielfalt und als Lebensraum feuchtigkeitsliebender Arten. Durch die Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung in Folge der Umwand- lung von Acker in Extensivgrünland innerhalb der Aue können gleichzeitig die betroffenen natürlichen Bodenfun- ktionen ausgeglichen werden. Nach Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wird im weiteren Planungsverlauf geprüft, ob eine Ausmagerung der Fläche durch Oberbodenabtrag sinnvoll ist. Gegebenenfalls wird das Entwicklungsziel der Maßnahmenfläche angepasst. Dabei ist zu beachten, dass die Wertpunkte mindestens dem angenommenen Entwicklungsziel ent- sprechen, damit der Kompensationsbedarf weiterhin ausreichend gedeckt ist.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.700 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A

Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb im Rahmen des Vorhabens "B 20 Straubing - Eggenfelden Ausbau 2+1 Haunersdorf" bereits erfolgt, Eigentümer Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Nutzung erfolgt als extensive Mähwiese (keine Düngung, kein Herbizideinsatz, kein Walzen, 1 - 2 mal Mahd / Jahr nach Ende der Aushagerung, bis zu diesem Zeitpunkt 2-malige Mahd auf der vorherigen Ackerfläche) Die Mahdtermine sollten jeweils nicht vor dem 01. Juli sowie dem 10. September eines Jahres erfolgen, um eine optimale Entwicklung des Pflanzenartenbestandes zu ermöglichen. Es ist eine zwingende Mahdgutabfuhr notwendig. Zur Unterstützung der Entwicklung sollte nach etwa 5 Jahren, wenn die Fläche etwas abgemagert ist, ein Mähgutauftrag auf Störstellen erfolgen. In Abhängigkeit von der tatsächlich umzusetzenden Maßnahme kann sich der Pflegeaufwand noch ändern. Hierzu finden im weiteren Planungsverlauf Detailabstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde statt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung eines Monitorings zur Erfolgskontrolle</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schaffung eines Feldgehölzes in der Ausprägung Gewässerbegleitgehölz mit standortheimischen Arten Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1 A, Schaffung einer extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandzone in der Aue des Reißinger Baches</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Flst.-Nr. 903 (Gem. Ganacker) (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Derzeit wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Sie besitzt gegenwärtig gemäß Biotopwertlis- te zur BayKompV die Ausprägung A11 - Intensivacker. Dem Biotoptyp A11 sind 2 Wertpunkte zugeordnet.</i>		
Aufwertungspotenzial <i>Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch eine Extensivierung ist eine Aufwertung hin zu einem artenreichem Extensivgrünland möglich (vgl. Maßnahme 1.1 A). Innerhalb dieser zu schaffenden Grünlandfläche soll zur Strukturanreicherung ein Anteil von ca. 10 % der Fläche mit einem gewässerbegleitenden Feldgehölz (B212-WN00BK) bestückt werden. Mittelfristig werden mit der Maßnahme neue Lebensräume für gehölzbewoh- nende Arten zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt geschaffen. Der zu entwickelnde Biotoptyp B212-WN00BK besitzt gemäß Biotopwertliste 10 Wertpunkte. Für die Dauer der Wiederherstellbarkeit des Biotoptyps ist ein Ab- zug von 1 Wertpunkt vorzunehmen. Somit ist durch die Schaffung des Biotoptyps eine Aufwertung um 7 Wert- punkte möglich.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Innerhalb der zu schaffenden Ausgleichsmaßnahme 1 A sollen ca. 10 % der Gesamtfläche der Maßnahmenflä- che als Gehölzstruktur in der Ausprägung von Gewässerbegleitgehölz (B212-WN00BK) angepflanzt werden. Für die Anpflanzung werden standortgerechte, heimische Gehölzarten der potenziellen natürlichen Vegetation ver- wendet. Um den überwiegend offenen Charakter der Bachaue zu erhalten, erfolgt die Anpflanzung in weiten Abständen. Die Darstellung der Maßnahme 1.2 in der Unterlage 9.2 entspricht dem rechnerischen Flächenanteil und ist daher schematisch zu betrachten. Die tatsächliche Anlage der Gehölzpflanzung erfolgt in Abstimmung mit dem StBA und der zuständigen Naturschutzbehörde. Zur besseren Bewirtschaftung der Maßnahme 1.1 A ist bei der An- pflanzung darauf zu achten, dass diese möglichst entlang des nördlich angrenzenden Grabens erfolgt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A

Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Gründerwerb im Rahmen des Vorhabens "B 20 Straubing - Eggenfelden Ausbau 2+1 Haunersdorf" bereits erfolgt, Eigentümer Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d. h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, danach Pflege und Auslichten bzw. Rückschneiden der Sträucher im Abstand von 5 - 10 Jahren.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nebenflächengestaltung im Trassenbereich (Landschaftsrasenansaat extensiv / intensiv)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>gesamte Trasse</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in bestehende Biotop- und Habitatstrukturen entlang der Trasse Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Herstellung des Trassenkörpers</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell handelt es sich um Gehölzstrukturen (B212-WN00BK, B212-WO00BK) und artenarme Kraut- und Stau- denfluren (K11) westlich des Sulzgrabens, Acker- und Wirtschaftsgrünlandbereiche (A11, G11) sowie Flächen der bestehenden Straßenkörper der A 92 und B 20 (V11, V31, V32, V51).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des technischen Bauwerkes, Schaffung von dauerhaften bodendeckenden Vegetationsstrukturen, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen und der wasserhaus- haltlichen Situation sowie Vermeidung von Erosionsschäden Von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+250 Gestaltung der südexponierten Böschung als Magerrasen ohne Hu- musauftrag sowie Anlage von Zauneidechsenhabitaten (z. B. Kiesschüttungen) innerhalb der Magerrasenstand- orte</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Dammböschungen im Bereich des Sichtdreieckes und sonstige verbleibende Nebenflächen werden mit einer gebietsheimischen Landschaftsrasen-Ansaatmischung („Regio-Saatgut“) angesät und möglichst extensiv entwickelt. Durch die Maßnahme wird das Bauwerk in die Landschaft eingebunden. Zudem dient die südexponierte Böschung als Sonnplatz für die Zauneidechse.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.425 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung nach § 15 BNatSchG sicherzustellen (Gestaltungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Gründerwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Sukzessionsflächen ohne Ansaat in Einschnittsbereichen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0-030 bis 0+000 Bau-km 0+250 bis 0+330</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in bestehende Biotop- und Habitatstrukturen entlang der Trasse Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Neugestaltung des Trassenkörpers</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell handelt es sich um Gehölzstrukturen (B212-WN00BK, B212-WO00BK) und artenarme Kraut- und Stau- denfluren (K11) westlich des Sulzgrabens, Acker- und Wirtschaftsgrünlandbereiche (A11, G11) entlang des ge- samten Trassenverlaufs sowie Flächen des bestehenden Straßenkörpers der St 2183 (V11, V31, V32, V51).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von Sukzessionsflächen auf Einschnittsböschungen Landschaftsgerechte Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Landschaftsbildes, Eigenentwicklung von Gras- und Staudenfluren auf Magerstandorten</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf den Einschnittsböschungen werden Magerstandorte durch Sukzession auf Rohbodenböschungen mit dem Verzicht auf Oberbodenandeckung geschaffen, soweit dies technisch möglich ist und aus Gründen der Stand-sicherheit kein technischer Verbau vorgesehen werden muss.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>107 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>keine dauerhafte Erhaltung nach § 15 BNatSchG sicherzustellen (Gestaltungsmaßnahme)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Gründerwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nach Bestandsschluss Mahd nach Bedarf</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nebenflächengestaltung durch Anpflanzung flächiger Gehölze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0-030 bis 0+000, Bau-km 0+250 bis 0+330 (Dammböschungen) Flst.-Nr. 1196 (Gem. Pilsting) (Teilfläche); Flst.-Nr. 1192 (Gem. Pilsting) (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1 B - Versiegelung und Überbauung von bestehenden Gehölzstrukturen (V51, WN00BK) sowie Acker- und intensiv genutzten Grünlandbereichen</i> <i>1 H - Verlust von potenziell genutzten Habitaten durch die Avifauna</i> <i>1 L - Eingriff in landschaftsbildprägende Strukturen entlang der A 92 und der B 20</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell handelt es sich um Gehölzstrukturen (B212-WN00BK, B212-WO00BK) und artenarme Kraut- und Stau- denfluren (K11) westlich des Sulzgrabens, Acker- und Wirtschaftsgrünlandbereiche (A11, G11) entlang des ges- amten Trassenverlaufs sowie Flächen der bestehenden Straßenkörper (V11, V31, V32, V51).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Pflanzung eines begleitenden Gehölzriegels auf den Dammböschungen der Direktrampe sowie der entstehenden Zwickelfläche auf dem Flst.-Nr. 1196 (Gem. Pilsting) und Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genom- menen Bereiche des Feldgehölzes westlich des Sulzgrabens zur landschaftlichen Einbindung der Trasse, Schaf- fung einer wertgebenden linearen und vernetzenden Biotop- und Landschaftsstruktur, Optimierung der ökologi- schen und gestalterischen Funktionen der Straßennebenflächen, Verbesserung der optischen Linienführung zur landschaftsgerechten Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Landschaftsbildes</i> <i>Neben der Gestaltung des Landschaftsbildes bildet die Maßnahme u. a. auch mittelfristig neue Lebensräume für gehölzbewohnende Arten, auch wenn sich die Maßnahmenflächen teilweise innerhalb der artspezifischen Effekt- distanzen (100 m) der Trasse befinden. Somit bleibt der Status-Quo der Störungsintensität erhalten und es kann mittelfristig mit einer Annahme der Maßnahmenflächen gerechnet werden.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um einerseits Eingriffe in das Landschaftsbild, andererseits in die bestehenden Gehölzstrukturen entlang der A 92 und der B 20 gestalterisch auszugleichen, ist die Anpflanzung flächiger Gehölzbestände als Verkehrsbeleitgrün auf den Dammböschungen der Direktrampe vorgesehen. Verwendet werden standortgerechte, heimische Gehölzarten der potenziellen natürlichen Vegetation. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt unter Beachtung der erforderlichen Mindestabstände zur befestigten Fahrbahn sowie zu straßenbegleitenden Mulden (3 m) und der erforderlichen Freihaltung des Sichtdreieckes im Bereich der Einmündung in die B 20. Gegebenenfalls ist auch unter der 110 kV-Hochspannungsfreileitung ein Korridor von Bepflanzung freizuhalten. Zur gestalterischen Einbindung der Trasse in die Landschaft hat auch die Bepflanzung der entstehenden Zwickelfläche (ca. 585 m²) nördlich der Direktrampe auf dem Flst.-Nr. 1196 sowie die Wiederherstellung der baubedingt entfernten Bereiche des Feldgehölzes (ca. 112 m²) westlich des Sulzgrabens zu erfolgen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.625 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>ZTV Baumpflege / gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straße, Teil Grünpflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d. h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, danach Pflege und Auslichten bzw. Rückschneiden der Sträucher im Abstand von 5 - 10 Jahren</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neugestaltung der Zwickelfläche nördlich der Direktrampe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Flst-Nr. 1191 (Gem. Pilsting) (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriff in bestehende Biotop- und Habitatstrukturen entlang der Trasse Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Neugestaltung des Trassenkörpers</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell handelt es sich um die nordöstlichen Teilbereiche des als Ackerfläche genutzten Flurstückes Flst.- Nr. 1191 (Gem. Pilsting). Diese Fläche wird durch den Bau der Direktrampe von den weiterhin als Ackerfläche nutzbaren südlich angrenzenden Bereichen getrennt, so dass die Bewirtschaftung aufgrund der fehlenden Er- reichbarkeit nicht mehr gewährleistet ist.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erreicht werden soll die Schaffung einer gestuften Gehölzpflanzung im nördlichen Teilbereich der Fläche sowie südlich daran angrenzend die Entwicklung einer mageren Wiesenfläche, in der Habitatstrukturen für die Zau- neidechse (z. B. Sand- und Steinhaufen, Ablage von Wurzelstöcken) geschaffen werden. Dadurch soll eine Ver- besserung der Habitatbedingungen der entlang des Sulzbaches vorhandenen Teilpopulation der Zauneidechse erreicht werden.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A 92 Landshut – Deggendorf – Neubau einer Direktrampe an der AS Landau a. d. Isar (Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf dieser Zwickelfläche soll im nördlichen Teil (ca. 60 % der Fläche) angrenzend an die A 92 eine gestufte Gehölzpflanzung geschaffen werden. Dabei werden im Norden – unter Berücksichtigung der Mindestabstände – Baumpflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen vorgenommen, an die südlich angrenzend Sträucher einheimischer, standortgerechter Arten gepflanzt werden. Südlich angrenzend an die Gehölzpflanzung wird eine magere Wiese (ca. 40 % der Fläche) geschaffen, die 1x jährlich gemäht wird. Zusätzlich werden auf der südlichen Teilfläche Strukturen (z. B. Sand- und Steinhaufen, Ablage größerer Wurzelstöcke, ggf. aus der Bau-feldfreiräumung) angelegt, um geeignete Habitatstrukturen für die entlang des Sulzbaches vorhandene Teilpopu-lation der Zauneidechse zu schaffen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1.780 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbe-fristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wiese: Mahd 1x jährlich Gehölze: ZTV Baumpflege / gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straße, Teil Grün-pflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d. h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, danach Pflege und Auslichten bzw. Rückschneiden der Sträucher im Abstand von 5 - 10 Jahren</i>		

